



Sicherheitskonzept EW Stalden

Betriebsinhaber

EW Stalden c/o Gemeindeverwaltung Stalden

vertreten durch

die EW - Kommission der Gemeinde Stalden



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	4
2	Organisation des EW Stalden.....	4
2.1	Generell.....	4
2.2	Oberstes Führungsorgan / EW - Kommission.....	4
2.3	Geschäftsführung.....	4
2.4	Zählerablesung.....	4
2.5	Feuerwehr.....	4
2.6	Zuständigkeiten des EW - Stalden.....	5
3	Grundsätze.....	6
3.1	Personen- und Sachschutz.....	6
3.2	Gesetzliche Grundlagen.....	6
3.3	Geltungsbereich.....	6
4	Zuständigkeiten und Pflichten.....	7
4.1	Zuständigkeit des Sicherheitskoordinators.....	7
4.2	Zuständigkeit der Sicherheitsbeauftragten.....	7
4.3	Pflichten des EW Stalden.....	7
4.4	Pflichten der Sicherheitsbeauftragten der eingesetzten Drittfirmen.....	7
5	Kompetenz des eingesetzten Personals.....	8
5.1	Sachverständige Personen für den Betriebsbereich des EW Stalden (StV: Art. 3, Abs. 23) 8	8
5.2	Instruierte Personen für den Betriebsbereich des EW Stalden (StV: Art. 3, Abs. 15)	8
5.3	Betriebsfremde Personen.....	8
5.4	Pflichten der in 5.1 und 5.2 bezeichneten Personen von Drittfirmen.....	8
5.5	Schaltberechtigung.....	8
5.5.1	In Niederspannungsanlagen.....	8
5.5.2	In Hochspannungsanlagen.....	8
6	Vorgehen bei Unfällen.....	9
6.1	Nothilfe.....	9
6.2	Melde - Schema.....	9
6.3	Hilfe - Schema.....	9
6.4	Bei Elektrounfällen.....	9
6.5	Wichtige Telefonnummern.....	9
7	Begriffe.....	10
7.1	Unter Spannung stehend trifft dann zu.....	10
7.2	Nicht unter Spannung stehend trifft dann zu.....	10
7.3	Nicht berührungssicher trifft dann zu.....	10



7.4	Berührungssicher trifft dann zu,	10
8	Tätigkeiten an unter Spannung stehenden Starkstromanlagen.....	11
8.1	Tätigkeiten an unter Spannung stehenden Hochspannungsanlagen (StV: Art. 75).....	11
8.2	Tätigkeiten an unter Spannung stehenden Niederspannungsanlagen	11
9	Sicherheitsausrüstung	12
10	Zutrittsberechtigung für Besucher (StV: Art. 13):	12
11	Änderungen dieses Konzeptes.....	12
12	Inkraftsetzung	13



1 Einleitung

Das nachstehende Sicherheitskonzept basiert auf der **Verordnung über elektrische Starkstromanlagen, (Starkstromverordnung)**. Artikel 12 schreibt vor, dass Betriebsinhaber von elektrischen Starkstromanlagen ein Sicherheitskonzept ausarbeiten müssen. Dieses listet alle zu treffenden Massnahmen auf, um Unfälle und Schäden in bzw. an den Anlagen zu vermeiden.

2 Organisation des EW Stalden

2.1 Generell

Arbeiten im Netz und in den Anlagen werden durch spezialisierte beauftragte Dritte vorgenommen. Insbesondere sicherheitsrelevante Aufgaben wie Schaltungen/Schaltaufträge, Sanierungen wie Neubauten von Trafostation, Verteilerkabine, Kabel- und Freileitungen werden durch spezialisierte beauftragte Dritte ausgeführt.

„Einfache“ Unterhaltsarbeiten gemäss Unterhalts-Checkliste z.B. das Reinigen der Anlagen wird durch die EW - Kommission ausgeführt. Mitglieder der EW - Kommission haben mindestens eine Grundausbildung im Bereich elektrische Anlagen und können diese Unterhaltsaufgaben gemäss Personen- und Sachschutz umsetzen.

2.2 Oberstes Führungsorgan / EW - Kommission

Oberstes Führungsorgan ist der Gemeinderat. Die technische und administrative Führung obliegt einer vom Gemeinderat bestimmten Person.

Vorsitzender der EW - Kommission (Kommissionspräsident) ist von Amtes wegen der EW – Verantwortliche im Gemeinderat.

Die Mitglieder der EW - Kommission werden jeweils zu Beginn der Legislatur durch den Gemeinderat bestimmt resp. bestätigt und anschliessend mittels Gemeindemitteilung veröffentlicht.

2.3 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung des EW Stalden liegt bei der Gemeindeverwaltung Stalden.

2.4 Zählerablesung

Das Personal für die Zählerablesung wird durch die Gemeindeverwaltung bestimmt. Das für diese Tätigkeit bestimmte Personal verfügt über Ausbildungen in der Handhabung der verwendeten Geräte.

2.5 Feuerwehr

Die Feuerwehr von Stalden verfügt über die entsprechenden Informationen betreffend Trafostationen und verfügt über die nötigen Einsatzpläne bei einem Brand in einer Station.



2.6 Zuständigkeiten des EW - Stalden

Die Zuständigkeiten sind allesamt wie folgt zu richten:

Gemeindeverwaltung Stalden
z. H. EW Stalden, Kommissionspräsident
Märtplatz 7
3922 Stalden
Tel: 027 953 15 20
Fax: 027 953 15 21
Email: gemeinde@stalden.ch

Themen:

- Störungen
- Administration, allg. Korrespondenz
- Meldungen über Stromabschaltungen
- Rechnungswesen, Mahnungen
- Zählerwesen, Tarife
- Installationsgesuche, Fertigstellungen
- Projektanfragen
- Standort der Pläne
- Fragen im Zusammenhang mit dem EW Stalden

3 Grundsätze

Das Ziel des EW Stalden ist es, einen möglichst unterbrechungsfreien Betrieb der elektrischen Verteilanlagen zu gewährleisten. Darum wurde gestützt auf Art. 12 der Starkstromverordnung das nachstehende Sicherheitskonzept ausgearbeitet. Es soll alle am Bau, Betrieb und Unterhalt der elektrischen Anlagen beteiligte Personen zur Vorsicht und Verhütung von unerwünschten Ereignissen anhalten.

3.1 Personen- und Sachschutz

Die Sicherheit und Gesundheit des Menschen sowie der Schutz der Umwelt haben Priorität vor Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit (Grundsätze der Unfallverhütung).

Bei allen Arbeiten, insbesondere in kritischen Situationen gilt:

Ruhig überlegen
Entschluss fassen
Dann handeln

- Jeder ist verpflichtet, in seinem Bereich Unfälle und Schäden jeglicher Art zu vermeiden um Menschen, Tiere und Sachen nicht zu gefährden.
- Sorgfalt, Reinlichkeit und Ordnung in jeder Beziehung sind Gebote der Unfall- und Schadenverhütung.
- Ein **Risiko-Einsatz** darf nicht auf Kosten der Sicherheit ausgeführt werden, nur weil ein rascher oder kostengünstiger Erfolg erreicht werden soll.
- Wissen über Unfall- und Schadenverhütung alleine genügt nicht – das Wissen muss aktiv praktiziert werden.
- Um verunfallten Menschen richtig helfen zu können, ist die Ausbildung in Nothelferkursen, Kameradenhilfe, Erste Hilfe und Rettung Voraussetzung.
- Die Ausbildung der Wehrdienste ist zu fördern.

3.2 Gesetzliche Grundlagen

Folgende Gesetze, Verordnungen, Weisungen und Richtlinien sind integrierte Bestandteile dieses Sicherheitskonzeptes:

- **EIG:** Bundesgesetz betr. die elektrischen Schwach- und Starkstromanlagen "Elektrizitätsgesetz" (SR734.0)
- **StV:** Verordnung über die Erstellung, den Betrieb und Unterhalt von elektrischen Stromanlagen "Starkstromverordnung" (SR 734.2)
- **LeV:** Verordnung über elektrische Leitungen (SR 734.31)
- **NIV:** Verordnung über elektrische Niederspannungsinstallationen (SR 734.27)
- **NEV:** Verordnung über elektrische Niederspannungserzeugnisse (SR 734.26)
- **VEMV:** Verordnung über elektromagnetische Verträglichkeit (SR 734.5)
- **UVG:** Bundesgesetz über die Unfallverhütung
- **VUV:** Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten.

3.3 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Weisungen gelten für die Erstellung-, Betrieb- und Instandhaltungsarbeiten an Mittel- und Niederspannungsanlagen im Verteilnetz des EW Stalden.

Schalthandlungen und Arbeiten im Mittelspannungsnetz (16 kV) dürfen nur von Sachverständige mit entsprechender Erfahrung vorgenommen und / oder kontrolliert werden!

4 Zuständigkeiten und Pflichten

4.1 Zuständigkeit des Sicherheitskoordinators

Für die Einführung, Aktualisierung, Zustellung und Kenntnisnahme des Sicherheitskonzeptes ist der Sicherheitskoordinator des EW Stalden zuständig, welcher gemäss Anhang 1 bezeichnet ist.

4.2 Zuständigkeit der Sicherheitsbeauftragten

Die Sicherheitsbeauftragten sind in ihren Betrieben für die Vorbereitung, den Vollzug und die Einhaltung der geltenden Sicherheitsregeln beim EW Stalden im Sinne der eingangs erwähnten Vorschriften, Regeln und des Sicherheitskonzeptes verantwortlich. Im Anhang 1 sind die entsprechenden Personen bezeichnet.

4.3 Pflichten des EW Stalden

- Sicherheitskennzeichnungen gemäss StV: Art. 8
- Vorbeugende Massnahmen gemäss StV: Art. 14
- Sicherstellung der Hilfeleistung bei Unfällen gemäss StV: Art. 15
- Pflicht zur Kontrolle und Instandhaltung gemäss StV: Art. 17
- Kontrollperioden und Kontrollberichte gemäss Unterhaltskonzept (StV: Art. 18 und 19)
- Bereitstellung der technischen Unterlagen gemäss StV: Art. 69 soweit für die Einhaltung nicht der Sicherheitsbeauftragte der eingesetzten Firma verantwortlich ist.

4.4 Pflichten der Sicherheitsbeauftragten der eingesetzten Drittfirmen

1. Verantwortlich für die im Betriebsbereich des EW Stalden zugelassenen Personen (StV: Art. 12, Instruktion). Er erstellt jährlich einen Instruktionsplan mit Namensnennung der zu instruierenden Mitarbeiter. Dieser Plan ist dem Gemeinderat als Kopie zuzustellen. Die Koordination obliegt der vom Gemeinderat beauftragten Person.
2. Er ist dafür verantwortlich, dass alle sachverständigen und instruierten Personen des Betriebes zur Hilfeleistung bei Unfällen in der "ersten Hilfe" ausgebildet sind und auf aktuellem Stand gehalten werden.
3. Er ist für die Umsetzung, Anwendung und Handhabung im Sinne der nachfolgenden Bestimmungen zuständig:
 - ausführendes Personal (StV: Art. 67)
 - Ausrüstung (StV: Art. 68 + Art. 78)
 - technische Unterlagen gemäss StV: Art. 69, Abs. 2, Buchstaben b bis d sowie Abs. 3
 - Sicherung der Arbeitsstelle (StV: Art. 70)
 - Schalthandlungen (StV: Art. 71)
 - Tätigkeiten an ausgeschalteten Starkstromanlagen (StV: Art. 72 -74)
 - Tätigkeiten an unter Spannung stehenden Starkstromanlagen (StV: Art. 75 -79)
 - Anforderung an den Arbeitsplatz (StV: Art. 77)
 - Organisation des Arbeitsplatzes (StV: Art. 79)
 - Er unterbreitet zuhanden des EW Stalden Vorschläge betreffend Anpassung und Änderung des Konzeptes aufgrund neuer Vorschriften, betrieblicher Umstände und gemachten Praxiserfahrungen
 - Überwachung, Stichprobenprüfung der angeordneten Massnahmen



5 Kompetenz des eingesetzten Personals

5.1 Sachverständige Personen für den Betriebsbereich des EW Stalden (StV: Art. 3, Abs. 23)

Diese Personen sind im Anhang 1 namentlich bezeichnet. Sie sind im Besonderen für folgende Handlungen befähigt bzw. führen folgende Tätigkeiten aus:

- Beaufsichtigung von Arbeiten und Massnahmen zur Arbeitssicherheit (gem. StV: Art. 11, Abs. 1).
- Instruktion der Unterwiesenen und Führung von Instruierten.

5.2 Instruierte Personen für den Betriebsbereich des EW Stalden (StV: Art. 3, Abs. 15)

Diese Personen sind im Anhang 1 namentlich bezeichnet. Sie sind im Besonderen für folgende Handlungen befähigt bzw. führen folgende Tätigkeiten aus:

- Kontrolle und Bedienung von elektrischen Anlagen (StV: Art. 11, Abs. 2)

5.3 Betriebsfremde Personen

Das sind alle in 4.1 und 4.2 nicht bezeichneten Personen. Einsatzort, Zugang und Bewegungsfreiheit solcher Personen im Betriebsbereich des EW Stalden sind von einer sachverständigen Person gemäss 4.1 zu instruieren (StV: Art. 11, Abs. 3).

5.4 Pflichten der in 5.1 und 5.2 bezeichneten Personen von Drittfirmen

Die Sicherheitsbeauftragten der Drittfirmen sowie deren bezeichneten Mitarbeiter haben die Kenntnisnahme dieses Sicherheitskonzeptes schriftlich zu bestätigen.

Die Sicherheitsbeauftragten der Drittfirmen sind für die ausreichende Ausbildung des Personals nach den geltenden Sicherheitsbestimmungen verantwortlich.

Die Drittfirmen sind für die Beschaffung der persönlichen Schutzausrüstung ihrer Mitarbeiter gemäss Art. 7 dieses Konzeptes zuständig.

5.5 Schaltberechtigung

Als betriebliche Handlung und im Zusammenhang mit Tätigkeiten an Starkstromanlagen (StV: Art. 71 und Art. 12, Abs. 1)

5.5.1 In Niederspannungsanlagen

im Normalfall

sachverständige und instruierte Personen gemäss 5.1 bzw. 5.2

im Störfall

sachverständige und instruierte Personen gemäss 5.1 bzw. 5.2

betriebsfremde Personen auf Anweisung einer sachverständigen Person gemäss 5.1

5.5.2 In Hochspannungsanlagen

im Normalfall

- instruierte Personen gemäss 5.2 auf Anweisung einer sachverständigen Person gem. 5.1

im Störfall

- sachverständige und instruierte Personen gemäss 5.2
- betriebsfremde Personen auf Anweisung einer sachverständigen Person gemäss 5.1



6 Vorgehen bei Unfällen

6.1 Nothilfe

- Absichern
- Lagern
- Beatmen
- Blutstillen
- Schock bekämpfen
- Alarm

6.2 Melde - Schema

- Wer? Name Melder
- Was? Art des Unfalls
- Wann? Zeit des Unfalls
- Wo? Genauer Unfallort
- Wie viele? Anzahl Verletzte
- Weiteres? Benachrichtigungen

6.3 Hilfe - Schema

- **A** Atemwege freimachen
- **B** Beatmung
- **C** Zirkulation, Kompression
- **D** Defibrillation

6.4 Bei Elektrounfällen

Unbedingt die Gemeindeverwaltung resp. ein Mitglied der EW - Kommission benachrichtigen. Ebenfalls müssen Unfälle sofort dem Eidg. Starkstrominspektorat gemeldet werden! 044 956 11 11

6.5 Wichtige Telefonnummern

- Notfallnummer / Sanitätsnotruf: Tel. 144
- Polizei-Notruf: Tel. 117
- Feuerwehr-Notruf: Tel. 118
- Strassenhilfe: Tel. 140
- Eidg. Starkstrominspektorat: Tel. 044 956 11 11



7 Begriffe

7.1 Unter Spannung stehend trifft dann zu,

- wenn die betriebsmässig spannungsführenden Anlagenteile eingeschaltet sind und unter Spannung stehen.
- wenn nicht eindeutig ersichtlich ist, dass betriebsmässig unter Spannung stehende Anlagenteile vom Netz allseitig abgetrennt und geerdet sind.

7.2 Nicht unter Spannung stehend trifft dann zu,

- wenn eindeutig ersichtlich ist, dass betriebsmässig unter Spannung stehende Anlagenteile vom Netz abgetrennt und geerdet sind und die ausführende Person oder deren Equipenchef kontrolliert hat, dass die Anlagen spannungslos sind (z.B. Kontrolle beim Wiederbetreten der Arbeitsstelle am nächsten Tag!).

7.3 Nicht berührungssicher trifft dann zu,

- wenn Personen unmittelbar und unbeabsichtigt mit Körperteilen oder mittelbar über Werkzeuge mit spannungsführenden Teilen in Berührung kommen können (z.B. VK oder NS-Verteilungen mit offenen Sicherungselementen und/oder Sammelschienen).

7.4 Berührungssicher trifft dann zu,

- wenn für Personen selbst bei unbeabsichtigten Bewegungen oder Manipulationen die Berührung mit spannungsführenden Teilen unmöglich ist.

8 Tätigkeiten an unter Spannung stehenden Starkstromanlagen

(StV: 5. Kapitel, 3. Abschnitt)

Grundsätzlich wird unterschieden zwischen

- Tätigkeiten an Hochspannungsanlagen
- Tätigkeiten an Niederspannungsanlagen
- Tätigkeiten im Gefahrenbereich von elektrischen Anlagen

8.1 Tätigkeiten an unter Spannung stehenden Hochspannungsanlagen (StV: Art. 75)

Die Ausführung erfolgt im Normalfall nur auf Anordnung des Sicherheitskoordinators des EW Stalden. Handelt es sich um einen Störfall, so ist der Sicherheitskoordinator des EW Stalden zu benachrichtigen. Ist dieser nicht erreichbar, so ist ihm ein schriftliches Memo über die vorgenommenen Arbeiten oder eine Änderung des Schaltzustandes per Mail an Mailadresse gemäss Anhang und gemeinde@stalden.ch zu senden.

Folgende Tätigkeiten sind unter strikter Anwendung der nach dem Stand der Technik anerkannten Regeln und Methoden gestattet. Sie dürfen nur mit den speziell dafür vorgesehenen Ausrüstungen vorgenommen werden:

- Bedienen von Leistungs- und Lastschaltern sowie Trennern
- Auswechseln von HS-Sicherungen
- Spannungsprüfungen
- Prüfen der Phasenlage
- Einstellen von Primärrelais
- Tätigkeiten zur Überführung einer "unter Spannung stehenden Anlage" in den "nicht unter Spannung stehenden Zustand der Anlage" gemäss Art. 3.2

weitere Handlungen an unter Spannung stehenden Hochspannungsanlagen sind nicht gestattet!

Schalthandlungen und Sicherungsmassnahmen dürfen im Normalfall nur nach schriftlichem Schalt- und Arbeitsprogramm vorgenommen werden.

Beachte:

Das Schalten von vollständig geschotteten Anlagen, welche sich von einem sicheren Standort aus und ohne weitere Schutzausrüstungen exkl. der Arbeitskleidung gefahrlos bedienen lassen, gilt nicht als Tätigkeit an einer Starkstromanlage (StV: Art. 66, Abs. 2).

8.2 Tätigkeiten an unter Spannung stehenden Niederspannungsanlagen

Die Ausführung bedarf in jedem Fall der Anordnung durch eine sachverständige Person. Wenn durch die Schaltungen der definierte Normalschaltzustand dauernd oder vorübergehend verändert wird, so ist der Sicherheitskoordinator des EW Stalden zu benachrichtigen. Ist dieser nicht erreichbar, so ist ihm ein schriftliches Memo über die vorgenommenen Arbeiten oder eine Änderung des Schaltzustandes per Mail an Mailadresse gemäss Anhang und gemeinde@stalden.ch zu senden.

Unter Berücksichtigung von sicherheitstechnischen Massnahmen, welche je nach Arbeitsgattung aufwendige Schutzrichtungen bedingen, sind in Ausnahmefällen nachfolgend bezeichnete Tätigkeiten an unter Spannung stehenden Niederspannungsanlagen erlaubt:



Tätigkeiten, welche unter Beachtung von Art. 6.2.1 und 6.2.2. an unter Spannung stehenden Niederspannungsanlagen ausgeführt werden dürfen.

- Einsetzen von NH-Sicherungen
- Montage und Demontage von Lastschaltleisten und Blindabdeckungen in Trafostationen (NS-Teil) und Verteilkabinen
- Anschliessen von Kabeln an Lastschaltleisten (stationär und temporär)
- Prüfen und Messen an spannungsführenden Teilen von Hausanschlusskasten, in Trafostationen, Verteilkabinen und Bauanschlusskasten

weitere Handlungen an unter Spannung stehenden Niederspannungsanlagen sind nicht gestattet!

9 Sicherheitsausrüstung

Jede sachverständige und instruierte Person ist im Einzelnen für die tadellose und vollständige persönlichen Sicherheitsausrüstung verantwortlich.

10 Zutrittsberechtigung für Besucher (StV: Art. 13):

Zutrittsberechtigungen für Besucher erteilt nur das EW Stalden. Besucher sind in jedem Fall durch eine sachverständige Person zu führen.

11 Änderungen dieses Konzeptes

Das Sicherheitskonzept wird alle 2 Jahre überprüft. Änderungen des Konzeptes werden vom Gemeinderat vorgenommen.



12 Inkraftsetzung

Dieses Sicherheitskonzept tritt ab sofort in Kraft. Alle in diesem Konzept als sachverständig und instruiert bezeichneten Personen sind verpflichtet, die massgebenden Sicherheitsvorschriften zu befolgen und die persönliche Schutzausrüstung zu benutzen.

Stalden, 1. November 2017

EW Stalden

Kommissionspräsident Gemeinderat Noti Alfons

Gemeinde Stalden Präsident Furrer Egon

Gemeinde Stalden Vizepräsident Arnold Hans Jörg

Beilagen

- 1 Kompetenzregelungen (Personenverzeichnis)
- 2 Weisungen über den Pikettdienst
- 3 Weisungen über Anlageschliessplan und Zutrittsberechtigung
- 4 Weisungen betr. Instruktion für das schalt- und arbeitsberechtigte Personal
- 5 Schalt- und Arbeitsprogramm (Muster)



ANHANG 1

Sicherheitskoordinator des EW Stalden (fachkundige Person)

- EW-Kommissionspräsident / Gemeinderat Noti Alfons

Sicherheitsberater

- EW-Kommissionspräsident / Gemeinderat Noti Alfons

sachverständige Personen Seite EW Stalden

EW Stalden / EW – Kommissionsmitglieder:

- Noti Alfons
- Ruppen Marco
- Gattlen Mario
- Bilgischer Tibor

(Kommissionsmitglied Briggeler Pius ist nicht Sicherheitsbeauftragter. Er ist in der Kommission wegen Synergien im Wasser- und Abwasserbereich in der Infrastruktur)

Sachverständige Personen (Drittfirmen):

Beaufsichtigung von Tätigkeiten und Massnahmen der Arbeitssicherheit.

- Studer & Söhne Elektro AG Studer Marco
- Elektro Schwander AG Schwander Oskar
- NetLeit AG Zuber Martin
- EVWR AG Zuber Raymond

Kontrollberechtigte Personen (Drittfirmen)

- EnAlpin AG Margelist Patrick
- EnAlpin AG Gottsponer Gaston

Instruierte Personen

Kontrolle und Bedienung von elektrischen Anlagen:

EW Stalden:

- Ruppen Marco
- Gattlen Mario
- Bilgischer Tibor

Gemäss separater Liste der Firmen

EVWR AG

Elektro Schwander AG, Schwander Oskar

NetLeit AG, Zuber Martin



Instruierte Personen ohne Bedienungsberechtigung:

ohne Bedienung von elektrischen Anlagen, jedoch Aufenthalt in Räumen mit elektrischen Einrichtungen

- Zählerableser Juon Martin
- Zählerableser Willisch Beat
- Brunnenmeister / Werkhofleiter Brand Remo

Schaltberechtigung an Hochspannungsanlagen

- NetLeit AG
- EVWR AG
- EnAlpin AG

Feuerwehr: Für Schalthandlungen an Hochspannungsanlagen ist einer der oben bezeichneten Schaltberechtigten beizuziehen.

Schaltberechtigung an Niederspannungsanlagen

- EW Stalden: analog sachverständiger und instruierten Personen des EW Stalden
- Studer & Söhne Elektro AG: analog sachverständiger und instruierten Personen des EW Stalden
- EVWR AG: analog sachverständiger und instruierten Personen des EW Stalden
- Elektro Schwander AG: analog sachverständiger und instruierten Personen des EW Stalden
- NetLeit AG: analog sachverständiger und instruierten Personen des EW Stalden
- EnAlpin: AG analog sachverständiger und instruierten Personen des EW Stalden

Feuerwehr: Die Schaltberechtigung ist einer der oben bezeichneten Schaltberechtigten beizuziehen.



ANHANG 2

Der Pikettdienst für **Netzstörungen** ist wie folgt organisiert:

1. Zu normalen Bürozeiten

Gemeindekanzlei Stalden: 027 953 15 20

Wenn zu vermuten ist, dass die Störung im Netzbereich des EW Stalden liegt, gilt nachstehende Reihenfolge zur Weiterleitung:

- Noti Alfons 079 688 21 54
- Ruppen Marco
- Gattlen Mario
- Bilgischer Tibor

Wenn zu vermuten ist, dass die Störung im Hausinstallationsbereich liegt (z.B. Geräte etc.), so ist der Hinweis zu machen, dass ein Installateur mit der Störungsbehebung beauftragt werden soll.

2. Ausserhalb Bürozeiten

Störungsnummern:

- Noti Alfons 079 688 21 54
- Ruppen Marco
- Gattlen Mario
- Bilgischer Tibor

Wenn es sich um eine Störung an einem Ihrer Haushaltgeräte handelt, rufen Sie bitte Ihren Installateur an.



ANHANG 3

Schliessplan

Sämtliche Anlagen des EW sind mit folgenden Schlössern ausgerüstet:

Kaba 553745

Folgende Stellen verfügen über einen oder mehrere Schlüssel:

- Noti Alfons
- Ruppen Marco
- Gattlen Mario
- Bilgischer Tibor
- NetLeit AG Zuber Martin
- EVWR AG Zuber Raymond
- EVWR AG Pollinger Serge
- Gemeindeverwaltung Schlüsselkasten

Die Gemeindekanzlei führt eine Kontrolle über die abgegebenen Schlüssel.